



Der Amtsbetriebshof des Amtes Schrevenborn gibt bekannt:

Der Amtsbetriebshof gibt den Jahresabschluss 2021 bekannt:

In der Sitzung vom 22.06.2022 hat der Amtsausschuss die Jahresbilanz zum 31.12.2021 und des Jahresabschluss 2021 mit folgenden Eckdaten einstimmig beschlossen:

Summe der Erträge im Wirtschaftsjahr 2021	2.247.101,77 €
Summe der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021	2.113.986,39 €
Jahresüberschuss 2021	133.115,38 €
Bilanzsumme zum 01.01.2021	635.182,09 €
Bilanzsumme zum 31.12.2021	691.620,88 €

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 133.115,38 € wird in die Ergebnisrücklage eingestellt.

Der Amtsausschuss folgt damit der Empfehlung des Finanz- und Werkausschusses vom 30.05.2022.

Unter Bezugnahme auf § 14 Abs. 5 des kommunalen Prüfungsgesetzes liegen zur Einsichtnahme

- die Jahresbilanz per 01.01.2021
- der Jahresabschluss per 31.12.2021 und
- der Lagebericht 2021

mit dem Tage der Bekanntmachung bis zum 10.08.2022 zu den Geschäftszeiten im Zimmer 2.24, 2. OG, der Amtsverwaltung des Amtes Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, öffentlich aus.

Für die Prüfung des Amtsbetriebshofes des Amtes Schrevenborn für das Wirtschaftsjahr 2021 ist vom Wirtschaftsprüfer Dan Revision, Heegbarg 4, 22391 Hamburg, nachfolgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO SH sowie der GemHVO Doppik SH und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO SH sowie der GemHVO Doppik SH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Hamburg, den 30.05.2022



gez.
Jens Siegel
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Feststellungen werden vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön nicht getroffen.

Bohrer, Werkleiterin